GEMEINDE
ROSENBERG
BRONNACKER | HIRSCHLANDEN | SINDOLSHEIM

Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg Freitag, 23. Februar 2024

Hinweis zur Kundgebung

Bei dieser Veranstaltung am Dienstag, 27.2. ab 17.30 Uhr ist aufgrund der zu erwartenden hohen Teilnehmerzahl mit einer Straßensperrung zu rechnen. Näheres im Innenteil „Mitteilungen der Gemeinde“

Foto: Chiraue/Getty Images/iStockphoto

SPRUCH DER WOCHE

Tue heute etwas, worauf du morgen stolz sein kannst.

Foto: 4uHme/Getty Images/iStockphoto

Telefon-/ E-Mail-Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Rosenberg

Name	Funktion/Bereiche	Telefon	E-Mail	Arbeitstage
Matousek, Ralph	Bürgermeister	06295/9201-0	Ralph.Matousek@rosenberg-baden.de	
Kautzmann-Link Ulrike	Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt, verl. Grundschule	06295/9201-13	Ulrike.Kautzmann-Link@rosenberg-baden.de	
Scherer, Sabine	Amtsblatt, Gewerbe, Feuerwehr, Friedhof, Rente, Bürgerbüro	06295/9201-14	Sabine.Scherer@rosenberg-baden.de	Montag, Dienstag, Donnerstag ab 10.00 Uhr
Scheffel, Katja	Bürgerbüro u.a. Pass- und Ausweiswesen, Meldeamt	06295/9201-0	Katja.Scheffel@rosenberg-baden.de	
Weidmann, Fleur	Bürgerbüro, Veranstaltungskalender	06295/9201-18	Fleur.Weidmann@rosenberg-baden.de	Dienstag bis Freitag
Trumpp, Simone	Rechnungsamt, Grundstücksangelegenheiten	06295/9201-17	Simone.Trumpp@rosenberg-baden.de	
Schuster, Timo	Gewerbesteuer, Einnahmen, EDV	06295/9201-16	Timo.Schuster@rosenberg-baden.de	
Mai, Silke	Gemeindekasse	06295/9201-15	Silke.Mai@rosenberg-baden.de	
Graser, Tanja	Wasser-, Abwassergebühren, Grundsteuer	06295/9201-25	Tanja.Graser@rosenberg-baden.de	Dienstag bis Freitag
	Bauhof	06295/929049	Bauhof@rosenberg-baden.de	
Nitsch, Jörg	Hausmeister	0162/8845708	Joerg.Nitsch@rosenberg-baden.de	
Hilgers, Christof	Revierleiter	0175/2247316	christof.hilgers@neckar-odenwald-kreis.de	

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst im Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116 117
docdirekt: 0711/96589700 oder docdirekt.de
(Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr, kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte)

Dienstzeiten der ärztlichen Notarztzentrale in Mosbach
Öffnungszeiten
Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Klinik)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261/83-0
Wochenende (Samstag und Sonntag) von 8.00 – 22.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 – 22.00 Uhr
Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Buchen seit dem 25. Oktober 2023 geschlossen.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst oder dem Notarzt zu verwechseln. Vor allem bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei Vergiftungen, Atemnot oder Bewusstlosigkeit muss der Rettungsdienst unter der Nr. 112 kontaktiert werden.

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Patienten erhalten unter **0761/12012000** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Die diensthabenden Praxen werden aufgrund der Entfernung zum Anrufenden ermittelt. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufenden in der Regel fünf diensthabende Praxen angesagt. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht selbstverständlich auch weiterhin die Notfalldienstsuche auf der Website der KZV zur Verfügung (www.kzvbw.de/patienten/zahnarztnotdienst).

Apothekennotdienste

23.2. Bauland-Apotheke, Marktstraße 5a, Adelsheim
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 2, Külsheim
24.2. Sonnen-Apotheke, Bruckner Straße 13, Buchen
25.2. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken
Marien-Apotheke, Adolf-Kolping-Straße 6, Walldürn
26.2. Quellen-Apotheke, Morrestraße 31, Hettingen
27.2. Apotheke am Schloss, Zedernweg 3, Merchingen
Central-Apotheke, Obere Vorstadtstraße 3, Walldürn
28.2. Apotheke an der Post, Bgm.-Henn-Str. 3, Hardheim
Apotheke Oberschefflenz, Hauptstraße 98, Oberschefflenz
29.2. Sanus-Apotheke, Daimlerstraße 1, Buchen
1.3. Odenwald-Apotheke, Hofstraße 10, Buchen
Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800/0022833.

Störungen Wasserversorgung

Bei Störungen in der Wasserversorgung erreichen Sie die Wasserversorgung Bauland GmbH unter Telefon 06291/415554.

Störungen Nahwärmeversorgung

Bei Störungen in der Nahwärmeversorgung ENO Rufbereitschaft 06281/906233 oder mobil: 0171/9736072

Entsorgungstermine

Bioenergietonne
Die nächste Leerung ist am Dienstag, 27.2.2024.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit
Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.1.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.008.720
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.289.506
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-280.786
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-280.786

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.286.060
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.074.666
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	211.394
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.806.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.150.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.343.500
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.132.106
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-175.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-175.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.307.106

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf
0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Rosenberg, 23.1.2024
Ralph Matousek, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.1.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Kommunalamt des Landratsamtes Neckar-Odenwald Kreis am 7.2.2024 genehmigt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.2.2024 bis 5.3.2024 im Rathaus Rosenberg, Rechnungsamt, Stock 1 öffentlich aus.

Rosenberg, 23.2.2024
gez. **Ralph Matousek,** Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Gemeinde Rosenberg Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 9.6.2024

1. Am Sonntag, 9.6.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.
In der Gemeinde Rosenberg sind dabei insgesamt 13 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen, und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Rosenberg	6	6
Hirschlanden	3	4
Sindolsheim	3	4
Bronnacker	1	2

In der Ortschaft Rosenberg sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.
In der Ortschaft Bronnacker sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.
In der Ortschaft Hirschlanden sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.
In der Ortschaft Sindolsheim sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung,** Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.3.2024** bis **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg,** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsräte der Ortschaft(en) Rosenberg, Bronnacker, Hirschlanden und Sindolsheim dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz aus reichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge),** können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Rosenberg	von	10
Bronnacker	von	10
Hirschlanden	von	10
Sindolsheim	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen(§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von§ 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KornWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.5.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rosenberg, 23.2.2024
Bürgermeisteramt
Ralph Matousek, Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeinde

Rosenberg – Heimat zukunftsfähig gestalten

Befragung zu geplanten privaten Baumaßnahmen
Rosenberg bewirbt sich in diesem Jahr um die Aufnahme als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) (früher: ELR-Schwerpunktgemeinde). Im Anerkennungszeitraum von 5 Jahren genießen private Bauvorhaben einen Fördervorrang, gemeinwohlorientierte Projekte erhalten 10 % mehr Förderung.
Für folgende Projekte kann eine Förderung im ELR beantragt werden:

Förderschwerpunkt „Wohnen“
Wohnprojekte im Ortskern und angrenzenden Siedlungsgebieten der 1960er- und 1970er-Jahre:
- Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Wohnraum:
  - Eigennutzung: 30 %, max. 60.000 € je Wohneinheit
  - Vermietung: 15 %, max. 200.000 €
- Umfassende Modernisierung, Erweiterung/Aufstockung:
  - Eigennutzung: 30 %, max. 50.000 € je Wohneinheit
  - Vermietung: 10 %, max. 200.000 €
- Ortsbild gerechter Neubau zur Eigennutzung im Altort (nur förderfähig mit Holz in der Tragwerkskonstruktion)
  - 35 %, max. 30.000 € je Wohneinheit

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung einer Einrichtung zur Grundversorgung, z.B. Bäckerei, Metzgerei, Gasthaus, Arztpraxis, Apotheke, Dienstleistungen zur Gesundheitsvorsorge, Handwerksbetriebe
- 20 – 30 %, max. 200.000 €
- Gefördert werden keine konkurrierenden Angebote, sondern das einzige Angebot vor Ort. Bei mehreren Angeboten, Beantragung im Förderschwerpunkt „Arbeiten“.

GEMEINDE ROSENBERG
BRONNACKER | HIRSCHLANDEN | SINDOLSHEIM

KLÄRLE

Fragebogenaktion

Bewerbung als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) - früher: ELR-Schwerpunktgemeinde - Ihre geplanten Baumaßnahmen

Rosenberg bewirbt sich in diesem Jahr um die Aufnahme als Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (MOGENA) (früher: ELR-Schwerpunktgemeinde). Im Anerkennungszeitraum von 5 Jahren genießen private Bauvorhaben einen Fördervorrang, gemeinwohlorientierte Projekte erhalten 10% mehr Förderung.

Für die Bewerbung sind bauliche Maßnahmen im Bereich `Flächensparende Siedlungsentwicklung´ gefragt.

- Planen Sie eine umfassende Modernisierung Ihres Wohnhauses?
- Interessieren Sie sich für die Umnutzung einer Scheune zu Wohn- oder Gewerberaum?
- Planen Sie einen Wohnhausneubau zur Eigennutzung in zentraler Ortslage?
- Möchten Sie eine Grundversorgungseinrichtung neu gründen, übernehmen oder erweitern?
- Planen Sie die Neuansiedlung oder Erweiterung eines Unternehmens?

Dann beteiligen Sie sich an dieser Befragung!
Sie können den Fragebogen analog oder digital wie folgt ausfüllen:

- Über die Internetseite der Gemeinde Rosenberg www.rosenberg-baden.de
- Über die Internetseite zum Fragebogen https://arcg.is/0qbCP80 oder
- Über nebenstehenden QR-Code

Machen Sie mit! Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!
Ihr Bürgermeister Ralph Matousek

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM ELR

Wohnen im Ortskern und angrenzenden Siedlungsgebieten der 1960er und 1970er Jahre:

Umfassende Modernisierung, Erweiterung/Aufstockung von Wohnraum
Eigennutzung: 30%, max. 50.000 € je Wohneinheit
Mietwohnraum: 10%, max. 200.000 €

Umnutzung von Bestandsgebäuden, z.B. Scheunen zu Wohnraum
Eigennutzung: 30%, max. 60.000 € je Wohneinheit
Mietwohnraum: 15%, max. 200.000 €

Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus zur Eigennutzung
35%, max. 30.000 € je Wohneinheit
Neubauten sind nur förderfähig mit Holz in der Tragwerkskonstruktion.

Grundversorgung

Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens, z.B. Gasthaus, Bäckerei, Metzgerei, Arztpraxis, Handwerksbetrieb, Gesundheitsvorsorge, etc.
20-30%, max. 200.000 €
Gefördert werden keine konkurrierenden Angebote, sondern nur das einzige Angebot vor Ort; bei mehreren Angeboten, Beantragung im Förderschwerpunkt `Arbeiten´

Arbeiten

Verlagerung aus Gemengelage, Umnutzung, Reaktivierung von Gewerbebrache, Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten
10-15%, max. 200.000 €
Neubauten sind nur förderfähig mit Holz in der Tragwerkskonstruktion.

Gemeinschaftseinrichtungen

Umbau oder Umnutzung zu einer Gemeinschaftseinrichtung
40%, max. 750.000 €

Auf der Rückseite geht´s weiter

AKTUELLE SITUATION UND GEPLANTE VERÄNDERUNG

☐ Ich besitze das folgende **Gebäude / Grundstück :**
(Ortsteil, Straße, Hausnummer, ggf. Flurstück)

_____

➔ ... und plane folgende Veränderung:

➔ im Bereich `Wohnen´

- ☐ Umfassende Modernisierung
- ☐ Umnutzung (z.B. Scheune zu Wohnraum)
- ☐ Neubau in innerörtlicher Baulücke
- ☐ Vermietung
- ☐ Verkauf
- ☐ Sonstiges: _____

➔ Bei bestehenden Gebäuden: Welches Baujahr (ca.) besitzt das Gebäude? _____

➔ im Bereich `Grundversorgung´

- ☐ Neugründung - bitte Art der Grundversorgung angeben: _____
- ☐ Übernahme - bitte Art der Grundversorgung angeben: _____
- ☐ Erweiterung - bitte Art der Grundversorgung angeben: _____

➔ im Bereich `Arbeiten´ (Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)

- ☐ Verlagerung aus Gemengelage - bitte Art des Unternehmen angeben: _____
- ☐ Reaktivierung einer Gewerbebrache - bitte Art angeben: _____
- ☐ Neuansiedlung eines Unternehmens - bitte Art angeben: _____
- ☐ Erweiterung eines Unternehmens - bitte Art angeben: _____

➔ Wie ist der aktuelle Nutzungszustand des Gebäudes/Grundstücks?

- ☐ leerstehend/ungenutzt
- ☐ teilweise genutzt
- ☐ vollständig genutzt
- ☐ Sonstiges: _____

➔ Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr/in den Jahren geplant: _____

➔ Ich beabsichtige eine Förderung im ELR zu beantragen:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß nicht

KONTAKTDATEN

Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist freiwillig. Diese werden im Rahmen der Konzeptentwicklung gespeichert, an das beauftragte Planungsbüro, die Klärle GmbH, weitergegeben und bei einer Aufnahme der Gemeinde Rosenberg als MOGENA (früher: ELR-Schwerpunktgemeinde) zur Kontaktaufnahme genutzt, um Ihre Planungen gesondert zu besprechen. Ihre Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten sie unter www.rosenberg-baden.de/gemeinde-rosenberg/impressum-service/datenschutz.
Ich bin mit der Verwendung meiner Daten im Rahmen der Konzeptentwicklung einverstanden.

Name _____

Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Datum und Unterschrift _____

Abgabe bitte bis zum 29. Februar 2024 bei

Gemeinde Rosenberg
Hauptstraße 26, 74749 Rosenberg
gemeinde@rosenberg-baden.de

Förderschwerpunkt „Arbeiten“
Verlagerung, Umnutzung, Neuansiedlung, Erweiterung und Reaktivierung von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten 10 – 15 %, max. 200.000 €
- Neubauten sind nur förderfähig mit Holz in der Tragwerkskonstruktion.

Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“
Umbau oder Umnutzung zu einer Gemeinschaftseinrichtung
- 40 %, max. 750.000 €

Für die Bewerbung ist es wichtig, bauliche Maßnahmen im Bereich Flächensparende Siedlungsentwicklung anzugeben. Planen Sie eine umfassende Modernisierung Ihres Wohngebäudes? Interessieren Sie sich für die Umnutzung einer Scheune zu Wohn- oder Gewerberaum? Planen Sie einen Neubau in zentraler Ortslage? Möchten Sie eine Grundversorgungseinrichtung, wie Bäckerei, Metzgerei oder Gasthaus übernehmen oder erweitern oder eine Gewerbebrache reaktivieren?
Dann beteiligen Sie sich an der laufenden Befragung zu geplanten Baumaßnahmen!
Sie können den Fragebogen analog oder digital wie folgt ausfüllen:
- Über die Internetseite der Gemeinde Rosenberg www.rosenberg-baden.de
- Über die Internetseite zum Fragebogen https://arcg.is/0qbCP80
- Über nebenstehenden QR-Code

Rückgabefrist ist der 29. Februar 2024.
Die Gemeinde Rosenberg freut sich über Ihre Beteiligung.

Hinweis zur Kundgebung

Am Dienstag, 27.2.2024 ab 17.30 Uhr findet die 2. Veranstaltung als Kundgebung statt. Start ist am Werkstor der Firma MAGNA mit dem Lauf durch Rosenberg zum Parkplatz am Sportgelände.
Aufgrund der zu erwartenden hohen Teilnehmerzahl wird es in dieser Zeit zu Straßensperrungen kommen.

Frühjahrsempfang 2024

Frühjahrsempfang der Gemeinde Rosenberg

Die Gemeinde Rosenberg führt in diesem Jahr wieder einen Frühjahrsempfang durch. Der Empfang findet am

Sonntag, 10. März 2024 um 11 Uhr in der Mehrzweckhalle Sindolsheim statt.

Im Rahmen dieses Empfangs finden u. a. die Blutspenderehrungen und weitere Ehrungen statt. Auch soll ein Ausblick auf Projekte, die 2024 anstehen gegeben werden. Umrahmt wird das Programm von der dem Projektchor der Chöre aus Sindolsheim und Hirschlanden. Im Anschluss lädt die Gemeinde zu einem Stehempfang ein.

Hierzu möchten wir die Bevölkerung herzlich einladen.

Foto: Gemeinde

FSJ Sport und Schule

Nachrichten der Feuerwehr

Gesamtwehr

Jahreshauptversammlung am 24.2.2024
Am Samstag, 24.2.2024 um 19.00 Uhr findet eine ordentliche Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Rosenberg im Dorfgemeinschaftshaus in Hirschlanden statt.
Anzug: Uniform

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung v. 25.2.2023
4. Tätigkeitsberichte
   a) Aktive
   b) Jugend
5. Entlastungen
6. Ehrungen/Beförderungen
7. Grußworte
8. Verschiedenes

Hierzu lade ich euch gerne ein.
Jan Schreiweis, Kommandant

Abteilung Hirschlanden

Schlachtfest

Am Samstag, 2.3. lädt die Feuerwehr Hirschlanden zum gemütlichen Schlachtfest ins Gerätehaus Hirschlanden ein. Ab 16.00 Uhr gibt es wieder die bekannten Spezialitäten wie frische Bratwurst, Salzfleisch, Kesselfleisch und Schlachtplatte jeweils mit Kraut und Brot. Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Hirschlanden. Alle Gerichte auch zum Mitnehmen.

Rentensprechstunden

Ludger Geier, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg für den Neckar-Odenwald-Kreis, hält am Freitag, 1. März 2024 ab 14.00 Uhr im Rathaus Rosenberg, eine Rentensprechstunde für alle in der Deutschen Rentenversicherung Versicherten ab.
Herr Geier nimmt Anträge (Rentenanträge usw.) entgegen und ist beim Ausfüllen der Antragsvordrucke behilflich.
Die erforderlichen Unterlagen (sämtliche Rentenpapiere, Ausweis, Bankverbindung, Stammbuch, etc.) sind mitzubringen. Eine vorherige Anmeldung im Bürgerbüro unter Tel. 92010 ist erforderlich.

Mitteilungen anderer Behörden

IHK Rhein-Neckar

Alles unter einem Dach am Standort der IHK in Mosbach
Beratungskompetenz zu Gründung, Sicherung und Nachfolge
Unser Beratungsangebot für regionale Unternehmen umfasst folgende Themen:
- Existenzgründung
- Unternehmensförderung und -nachfolge

Sind Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, bieten wir umfassende Beratung und Hilfestellung zur Unternehmenssicherung an. Wir unterstützen die Unternehmen und Selbstständigen auch bei Themen wie bspw. der Energiekrise oder dem Lieferkettengesetz.
Zudem wird die rechtzeitige Planung von Unternehmensnachfolgen immer wichtiger. Unsere IHK-Nachfolge-Moderatoren geben Übergebenden und Übernehmenden maßgeschneiderte Hilfen und begleiten den gesamten Prozess der Übergabe.
Hierzu haben wir am 14. März 2024 eine Veranstaltung „Stabwechsel im Unternehmen“ zusammen mit vielen Kooperationspartnern. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.ihk.de/rhein-neckar/stabwechsel.
Zu allen Themen können sich Interessierte immer direkt an uns wenden. In einem persönlichen Gespräch mit uns haben die Existenzgründer und Unternehmen die Möglichkeit, sich über die wirtschaftlichen Anliegen auszutauschen.
Veranstaltung „Basisinformation Existenzgründung“ im ländlichen Raum in Kooperation mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und den LEADER-Vereinen.
11.4.2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Buchen
16.5.2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Mosbach
17.7.2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Walldürn
12.9.2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Eberbach
21.11.2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Osterburken
Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfo-nok

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg 2024

Ausschreibung gestartet
Das Land Baden-Württemberg sucht auch in diesem Jahr die besten Unternehmen im Land, die mit ihren Innovationen maßgeblich dazu beitragen, aktuelle Herausforderungen, beispielsweise durch den Klimawandel, die Transformation oder Energie- und Lieferengpässe, zu lösen.
Wir setzen auf unsere Innovationskraft, um weiter zur Spitze bei den Zukunftstechnologien zu gehören und um die Wertschöpfung in Baden-Württemberg zu halten.
Näheres zu den Kriterien und Voraussetzungen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de
Die feierliche Preisverleihung findet am Montag, 25. November 2024 in Stuttgart im Haus der Wirtschaft statt.
Jetzt online bewerben unter: bewerbung.innovationspreis-bw.de
Bewerbungsschluss: 31. Mai 2024
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.innovationspreis-bw.de

RIO
Regionaler Industriepark Osterburken

40 Jahre RIO – Wir stärken unsere Region

Es stellen sich die RIO-Unternehmen vor. Diese Woche präsentiert sich A.B.S. Silo- und Förderanlagen GmbH
Industriepark 100, 74706 Osterburken
E-Mail: info@abs-silos.de
Tel. 06291/6422-0
Web: www.abs-silos.de
Ansprechpartner: Heike Stang
Branche: Landwirtschaft, Industrie, Holzpellet und Textilindustrie
Dienstleistungen/Produkt/Produktionsprozess: Hersteller von flexiblen Silos im Bereich Landwirtschaft, Holzpellet und Industrie, textiles Laserschneiden in Lohnfertigung
Historie
1984: Gründung der Firma durch Adolf Lesk und Herstellung von Silos für die Landwirtschaft
1987: Herstellung von flexiblen Silos für die Industrie
2001: Flexible Silos für die Holzpelletbranche
2006: Umzug in das neue Firmengebäude: Industriepark 100
2011: Markeneintragung A.B.S. Logo
2016: Übernahme von spanischem Hersteller Super Silo
2019: Patent Flexilo Flachboden
2022: Anschaffung einer Lasermaschine für die Produktion und Energieerzeugung aus einem Systemmix von Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaik
2023: Neu überarbeitete Homepage
2023: Neuentwicklung „Flexilo Light“
Entwicklung
Mit 100.000 installierten Gewebesilos weltweit haben wir uns als zuverlässiger Anbieter in der Silo-Branche etabliert. Diese beeindruckende Zahl ist das Ergebnis engagierter Arbeit, Know-how und unserer Unternehmensphilosophie, auf Nachhaltigkeit zu setzen. Ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die eigene Stromproduktion.
Hierbei nutzen wir einen Mix aus Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaikanlage. Durch diese umweltfreundlichen Energiequellen können wir unseren Energiebedarf decken und gleichzeitig unseren CO_2-Fußabdruck reduzieren. Auch im Produktionsprozess setzen wir auf innovative Technologien. Neben dem Einsatz von einem Produktionslaser im Zuschnitt des Gewebes legen wir Wert auf individuelle Fertigung. Diese Kombination ermöglicht es uns, höchste Präzision und Qualität zu gewährleisten. Wir freuen uns darauf, auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern erfolgreich zu sein und unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Branche zu leisten.
Unser Motto: „Wir machens passend“
Mitarbeiterzahl: ca. 40 Personen, Ausbildungsmöglichkeit: Industriekaufmann/-frau, Technischer Systemplaner/in, Kaufmann/frau im E-Commerce
Tag der offenen Tür(en) im RIO
Sonntag, 22. September 2024

REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Agentur für Arbeit

Neue berufliche Ziele angehen
Online-Workshop am 4. März

Man steht vor einer beruflichen Veränderung und weiß nicht, wie man sich entscheiden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, aber auch viele Unsicherheiten. Was ist wirklich wichtig ist und wie kann man die Ziele erreichen?

In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie einen klaren Überblick über ihre Situation bekommen, ihre Werte und Motive erkennen, ihre Optionen bewerten und eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Neuorientierung treffen können.

Die Veranstaltung findet online über Zoom am Montag, 4. März von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 3. März unter

https://eveeno.com/BiZundDonna erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Meisterprämie: 158 Bewilligungen im Kammerbezirk allein im zweiten Halbjahr 2023

Gesamtfördersumme lag bei 237.000 Euro – Künftig können noch mehr profitieren – Nächste Einreichungsfrist Ende Mai

Insgesamt 158 Anträge für die Meisterprämie im Handwerk wurden im Kammerbezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald allein im zweiten Halbjahr 2023 bewilligt. Damit kam den hiesigen Meisterinnen und Meistern eine Gesamtfördersumme von 237.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg zugute. Die Gelder wurden Anfang Januar an die Betreffenden ausbezahlt.

Bereits seit drei Jahren gibt es die Unterstützung nach erfolgreich abgeschlossener Meisterprüfung als steuerfreie Prämie für all jene, die in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses wohnen oder arbeiten. „Ende des Jahres 2021 hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschieden, die Prämie auch für die zukünftigen Haushaltsjahre einzuplanen", informiert Benedikt Sand vom Geschäftsbereich Meisterprüfung der Handwerkskammer in Mannheim. „Die Förderung in Höhe von 1.500 Euro unterstützt effektiv alle Meisterabsolventinnen und -absolventen."

Mit der Prämie sei ein wichtiger Anreiz zur beruflichen Weiterbildung im Handwerk geschaffen worden. Wer sie erhalten will, muss neben dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auch das Meisterprüfungszeugnis bei der Handwerkskammer einreichen. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass der Hauptwohnsitz oder die Arbeitsstätte zum Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung in Baden-Württemberg lag. „Neu ist, dass zukünftig der Besuch eines Meistervorbereitungskurses in Vollzeit unter bestimmten Voraussetzungen auch genehmigt werden kann", so Benedikt Sand. „Der Wohnort oder die Arbeitsstätte müssen in diesem Fall unmittelbar vor oder nach der Prüfung in Baden-Württemberg liegen."

Die nächste Einreichungsfrist für die Meisterprämie endet am 31. Mai 2024. Die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald meldet alle bis dahin eingehenden Anträge im Anschluss dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, dem Prüfung und Bewilligung obliegen. Wer sein Meisterprüfungszeugnis erst später erhält, kann seinen Antrag zur nächsten Frist am 30. November 2024 einreichen.

Informationen zur Meisterprämie und zur Beantragung bei Benedikt Sand, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Tel. 0621/18002-190 oder

E-Mail: benedikt.sand@hwk-mannheim.de.

Kirchliche Nachrichten

Ökumene

Weltgebetstag 2024 – vorbereitet von Frauen, herzliche Einladung an Frauen und Männer.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam den diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag zu feiern, der am 1. März 2024 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Sindolsheim stattfindet.

Frauen aus Palästina haben eine Liturgie erarbeitet, schon lange vor dem Überfall der Hamas Anfang Oktober 2023. Das Thema des WGT-Gottesdienstes ist „… durch das Band des Friedens". Aktueller könnte es nicht sein …

Wir wollen die Liturgie der palästinensischen Frauen zusammen mit Leben füllen und Einblick in ihr Leben geben.

Der Weltgebetstag ist eine ökumenische Veranstaltung, die wir in geschwisterlicher Verbundenheit zusammen feiern.

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Hirschlanden

Sonntag, 25.2.
10.00 Uhr Gottesdienst in Hohenstadt
10.00 Uhr Kindergottesdienst in Eubigheim, Treffpunkt im Erzählcafé
11.00 Uhr Gottesdienst in Hirschlanden

Mittwoch, 28.2.
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus Hirschlanden

Freitag, 1.3.
Weltgebetstag der Frauen

„Durch das Band des Friedens" – so lautet das Motto des diesjährigen Weltgebetstags, der von Frauen aus Palästina gestaltet wurde. Auch wir wollen den Weltgebetstag zusammen feiern:

- **Eubigheim: 18.30 Uhr in der kath. Kirche**
- **Hirschlanden und Hohenstadt gemeinsam: 15.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Hirschlanden**, anschließend gemütliches Beisammensein

Herzliche Einladung an alle (Frauen und Männer).

Evangelische Kirchengemeinde Rosenberg-Sindolsheim

Unsere Termine und Veranstaltungen aus dem Kooperationsraum Süd

Sonntag, 25.2.
17.00 Uhr Abendgottesdienst in Rosenberg, Prädikantin Ulrike Quoos
9.45 Uhr Gottesdienst in Osterburken
11.00 Uhr Gottesdienst in Bofsheim, Pfarrer Thomas Schnücker

Mittwoch, 28.2.
14.30 Uhr Konfi-Kurs in Osterburken

Donnerstag, 29.2.
14.00 Uhr Frauenkreis in Rosenberg

Freitag, 1.3.
18.00 Uhr Weltgebetstag 2024 – herzliche Einladung zum Gottesdienst an Frauen und Männer!

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam den diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag zu feiern. Bitte kommen Sie ins Gemeindehaus nach Sindolsheim. Frauen aus Palästina haben eine Liturgie erarbeitet, schon lange vor dem Überfall der Hamas Anfang Oktober 2023.

Das Thema des WGT-Gottesdienstes ist „… durch das Band des Friedens". Aktueller könnte es nicht sein …

Wir wollen die Liturgie der palästinensischen Frauen zusammen mit Leben füllen und Einblick in ihr Leben geben.

Der Weltgebetstag ist eine ökumenische Veranstaltung, die wir in geschwisterlicher Verbundenheit zusammen feiern.

Sonntag, 3.3.
An diesem Sonntag findet in unserer Gemeinde kein Gottesdienst statt. Deshalb hier noch mal die Einladung an Männer und Frauen zum Weltgebetstag am Freitag, 1.3. in Sindolsheim.
9.45 Uhr Gottesdienst in Osterburken
11.00 Uhr Gottesdienst in Bofsheim
Die Gottesdienste hält Prädikant Klaus Hertner.

Das Leid ernst nehmen und daraus lernen
Am Donnerstag, 25.1. hat der Forschungsverbund ForuM (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland) die Ergebnisse einer seit 2020 laufenden Studie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Foto: Forschungsverbund ForuM

Die Stellungnahme unserer Landesbischöfin Heike Springhart und Oberkirchenrat Urs Keller, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Baden, sowie einen Link zur Studie und einem SWR2-Interview zum Thema finden Sie hier:
https://kurzelinks.de/ekiba_forum
Informationen zum Umgang der badischen Landeskirche mit sexualisierter Gewalt sowie Ansprechstellen und Hilfemöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Landeskirche unter:
https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Rosenberg-Sindolsheim
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 10.3.2024 um 17.00 Uhr mit anschließender Gemeindeversammlung im Gemeindehaus in Sindolsheim

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht des Kirchengemeinderats
3. Bericht Pfr. Schnücker zu den Strukturveränderungen in der Badischen Landeskirche
4. Fragen aus der Gemeinde
5. Schlusswort

Katholische Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit

SE AOS
Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit
Liebe Schwestern und Brüder unserer Seelsorgeeinheit,
als Ihr Pfarrer habe ich ein Notfalltelefon für unsere Seelsorgeeinheit mit der Notfallnummer 0170/2307784 einrichten lassen.
Diese können Sie benutzen in dringenden Notfällen für Versehgänge, Krankensalbung, Todesfälle oder auch in seelischen Notlagen (Tag und Nacht).
Bei allen anderen Angelegenheiten bitte ich Sie, die Telefonnummern über unsere Pfarrbüros zu nutzen.
Thomas Ottmar Kuhn, Pfr.

Taufe und Taufanmeldung in unserer Seelsorgeeinheit
Die Taufe ist das Grundsakrament der Kirche. Ohne sie können keine weiteren Sakramente empfangen werden. Durch die Taufe werden wir von den Sünden befreit und in die Gemeinschaft mit Jesus Christus und in die Kirche aufgenommen: „Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, ist er mitten unter ihnen."
Sie möchten Ihr Kind taufen lassen. Darüber freuen wir uns sehr und wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen. So können Sie einen ersten Kontakt mit Pfarrer Kuhn (Turmstraße 2, 74706 Osterburken) aufnehmen: Tel. 06291/41140, E-Mail: pfarrer.kuhn@se-aos.de
Bitte bringen Sie schon für das erste Gespräch mit:
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Stammbuch (der Eltern)
- Adresse der Taufpaten und deren Konfession (bitte beachten Sie: Für einen Paten ist es erforderlich, dass er getauft, gefirmt und nicht aus der röm.-kath. Kirche ausgetreten ist).

(Die Anmeldung sollte mind. 6 Wochen vor dem gewünschten Tauftermin erfolgen.)

kreuz macht anders
Art & Spirit – Kunst als Ausdruck und Zugang zu Spiritualität
22. März 2024, 19.00 Uhr, St. Karl Borromäus in Rosenberg
Die dritte Station unserer Reihe Art & Spirit führt am 22. März nach St. Karl Borromäus, Rosenberg. Am Freitag vor der Karwoche stehen Stationen des farbmächtigen Sieger-Köder-Kreuzwegs im Mittelpunkt. Der moderne Kreuzweg steht in spannendem Kontrast zur spätbarocken Kirche.
Der Theologe und Künstler Sieger Köder (1925 – 2015) war ein „der Priester, der mit Bildern predigt". Zur Einweihung seines Kreuzwegs am 29. Juni 1997 war er selbst in Rosenberg und teilte seine Gedanken und Überlegungen zu den Bildern mit den Menschen vor Ort.
Im Gottesdienst am **Freitagabend, 22.3.2024 um 19.00 Uhr** wird ein Bogen von den Geschehnissen vor 2.000 Jahren in die Jetztzeit gespannt, so wie es der Künstler selbst ausdrucksstark vollzogen hat. Im Nachspüren und Meditieren der Bilder können eigene Lebenssituationen und kritische gesellschaftliche Tendenzen in neuer Perspektive entdeckt werden. Musik, Stille, Text und Gebet helfen, sich den kraftvollen, wuchtigen und farbintensiven Kreuzwegbildern anzunähern.
Liedermacherin Elisabeth Sandel and friends gestalten diesen etwas „anderen" Gottesdienst in der Fastenzeit mit überraschenden Klangkombinationen. Im Anschluss möchten wir noch Raum bieten, um miteinander ins Gespräch zu kommen und die Bilder vor Ort genauer zu betrachten. Jeder von Ihnen ist eingeladen, etwas Fingerfood mitzubringen und miteinander zu teilen. Das Gemeindeteam Rosenberg sorgt für die Getränke.
Herzliche Einladung an alle!

Katholische Kirchengemeinde St. Karl Borromäus, Rosenberg

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rosenberg
Mittwoch, 28.2.
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bronnacker, für Ottilie und Hermann Schäfer
Freitag, 1.3.
18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen (im Gemeindehaus in Sindolsheim)
Sonntag, 3.3. – 3. Fastensonntag
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rosenberg

Weltgebetstag 2024 – vorbereitet von Frauen – Herzliche Einladung an Frauen und Männer
Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam den diesjährigen Gottesdienst zum Weltgebetstag zu feiern, der am **1. März 2024 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Sindolsheim** stattfindet. Frauen aus Palästina haben eine Liturgie erarbeitet, schon lange vor dem Überfall der Hamas Anfang Oktober 2023. Das Thema des WGT-Gottesdienstes ist **„... durch das Band des Friedens".** Aktueller könnte es nicht sein ... Wir wollen die Liturgie der palästinensischen Frauen zusammen mit Leben füllen und Einblick in ihr Leben geben. Der Weltgebetstag ist eine ökumenische Veranstaltung, die wir in geschwisterlicher Verbundenheit zusammen feiern.

Krankenkommunion
„Brot vom Himmel gab er ihnen zu essen." Joh. 6, 31
Wenn Sie selbst, ein Angehöriger oder ein Nachbar den Gottesdienst nicht besuchen können, so gibt es in der Gesamtgemeinde Rosenberg die Gelegenheit zum Empfang der Kommunion. Wenn Sie einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Osterburken, Tel. 06291/8130, bei Herrn Diakon Andreas Schnarz, Rosenberg, Tel. 06295/241661 oder einem Mitglied des Gemeindeteams.

Mitteilungen der Schulen

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Termine zur Schüleranmeldung in Klasse 5
Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Klasse 5 des neuen Schuljahrs 2024/2025 nimmt das Eckenberg-Gymnasium Adelsheim am Dienstag, 5.3. und am Mittwoch, 6.3. sowie am Freitag, 8.3. von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, 7.3.2024 von 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen.
Wir bitten um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter 06291/270.
Bitte lassen Sie uns bzgl. der Anmeldung das Anmeldeformular (Downloadbereich Homepage), eine Kopie der Geburtsurkunde (Familienstammbuch), die Empfehlung der Grundschule sowie „die Anmeldung an der weiterführenden Schule" (Formblatt 3 und 4/wird von der Grundschule ausgegeben) sowie einen Nachweis der Masernimpfung (Impfpass: 2 Kreuze) zukommen.
Neues aus dem Schulgarten
Die Vorbereitungen für die neue Gartensaison laufen auf Hochtouren – auch im Gewächshaus werden die ersten Vorbereitungen getroffen
Das Gartenjahr im Schulgarten des Eckenberg-Gymnasiums ist bereits angelaufen. Dank des konstant frostfreien Klimas im Gewächshaus konnten bereits die ersten Aussaaten getätigt werden. Aufgrund der großen Resonanz des Jungpflanzenverkaufs aus dem letzten Jahr wird die Schulgarten-AG ihr Angebot dieses Jahr noch ausweiten. Voraussichtlich Anfang Mai können dann verschiedene samenfeste Gemüsepflanzen, Kräuter, aber auch andere Pflanzen im Schulgarten erworben werden. Wir informieren entsprechend im Vorfeld über die Verkaufsaktion und unser Sortiment.
Eine dreitägige Fortbildung zum Thema „Planung und Organisation eines Schulgartens im Gartenjahr" am LSZU sowie der Pflanzenverkauf bilden die diesjährige Grundlage für die Anmeldung zum bundesweiten Tag des Schulgartens, ausgerufen durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V., für die wir uns auch engagieren.
Wer in letzter Zeit durch den Schulgarten spaziert ist, hat vielleicht schon die Hinweise zu den Schulgarten-News und den QR-Code entdeckt. Ab sofort können sich alle Gartenbegeisterten und Neugierige über den Code (oder über die Schul-Homepage) auf dem Laufenden halten. Die Schulgarten-AG unter der Leitung von Svenja Rappold wird hier regelmäßig über ihre Tätigkeiten informieren.
Lassen Sie uns gemeinsam in die neue Gartensaison starten.

Realschule Boxberg

Umpfertalschule Boxberg
Anmeldetage für künftige 5. Klässler
Die Anmeldung für künftige Fünftklässler der Realschule Boxberg findet am **5.3.2024** und am **7.3.2024** im Sekretariat der Umpfertalschule statt.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 07930/992100 oder per E-Mail unter sekretariat@rsboxberg.de einen Termin, damit Sie keine Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Zur Anmeldung können Sie bereits vorab die notwendigen Formulare auf der Homepage der Schule erhalten. Bitte bringen Sie die Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4, eine Geburtsurkunde, den Impfnachweis und ein aktuelles Passbild (nur Fahrschüler) mit.

Ganztagsgymnasium Osterburken (GTO)

Schulanmeldung
Mit Schreiben des Kultusministeriums wurden auch für dieses Jahr die Anmeldefristen verlängert. Sie können Ihr Kind nun vom **Dienstag, 5. März bis Freitag, 8. März** am GTO anmelden. Für das Schuljahr 2024/2025 ist die Anmeldung persönlich, per E-Mail, per Fax, per Post oder fernmündlich möglich; dazu bieten wir Folgendes an:
- Auf unserer Homepage können Sie unter „Aktuelles" – „Downloads" – „Anmeldungen Klasse 5" die Anmeldeformulare herunterladen und bereits vorab ausfüllen.
- Die Anmeldung Ihres Kindes ist erst wirksam, wenn uns die **Grundschulempfehlung (Blatt 3) und das Formular für die Anmeldung (Blatt 4) im Original** vorliegen. Deren Übermittlung kann persönlich oder per Post vorgenommen werden.
- Für die Anmeldung benötigen wir außerdem die **Geburtsurkunde** und den **Impfpass**.

Das Sekretariat ist an den **Anmeldetagen** wie folgt geöffnet (eine Terminvergabe vorab ist nicht erforderlich):
Dienstag, 5.3. von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 6.3. von 8.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, 7.3. von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8.3. von 8.00 bis 13.00 Uhr
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.
Regina Krudewig-Bartel

Realschule Osterburken

Anmeldezeitraum für die Klasse 5
Die Möglichkeiten, Ihr Kind für die neuen 5. Klassen für das Schuljahr 2024/2025 an der Realschule Osterburken anzumelden, sind vom 5.3. bis 8.3.2024.
Das hierfür notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (www.realschule-osterburken.de).
Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der Schule die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original vorgelegt wird.
Folgende Unterlagen sind notwendig: Stammbuch bzw. Geburtsurkunde, Impfnachweis Masernschutz, 1 x Passfoto für Schülerausweis.
Eine persönliche Anmeldung kann (Terminvereinbarung auch möglich) zu folgenden Zeiten im Sekretariat vorgenommen werden:
Dienstag, 5.3.2024 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 6.3.2024 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 7.3.2024 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 8.3.2024 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Sie können sich bei Fragen auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen (06291/647619) oder uns eine E-Mail senden (info@realschule-osterburken.de)

Vereinsnachrichten

Schützenverein Sindolsheim

Jubiläumsscheibe und Königsschießen
Liebe Mitglieder des Schützenvereins Sindolsheim,
bis Ende Februar besteht jeden Mittwoch und Freitag ab 19.30 Uhr die Möglichkeit, für das Königsschießen zu schießen (1 Schuss). Des Weiteren kann in dieser Zeit auch für die Jubiläumsscheibe geschossen werden (3 Schuss; der beste Schuss wird gewertet).
Die Startgebühr für das Königsschießen beträgt 2,00 €, die Jugendlichen sind frei. Für die Jubiläumsscheibe beträgt die Startgebühr 5,00 €.

Hydranten freihalten
Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.
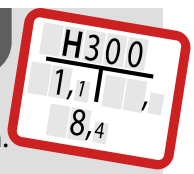

SpVgg Sindolsheim

Generalversammlung am Sonntag, 10.3.2024
Die Jahreshauptversammlung 2024 der SpVgg Sindolsheim 1964 e.V. findet am Sonntag, 10. März 2024, um 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Sindolsheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassenwarts und Kassenprüfbericht
5. Jahresberichte der Abteilungen
   - Fußball mit Jugend
   - Tischtennis mit Jugend
   - Seniorenturnen
   - Damenturnen
   - Tanz & Fitness (Fit & Fun und Schautanzgruppe)
   - Freizeitsport
   - Kinderturnen mit Ferienprogramm
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Neuwahlen
9. Bestätigung der von den einzelnen Abteilungen gewählten Abteilungsleiter und deren Stellvertreter
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
12. Anpassung der Ehrenamtspauschale
13. Grußworte
14. Verabschiedungen
15. Vorschau, Wünsche, Anregungen

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 29.2.2024 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.
Tobias Frank, 1. Vorsitzender

TSV Rosenberg

Fußball

Vorschau
Landesliga Odenwald
Sonntag, 25.2.
15.00 Uhr, SV Osterburken I – TSV Rosenberg I
Kreisklasse A Buchen
Sonntag, 25.2.
14.30 Uhr, Spvgg Hainstadt II – SPG Sindolsheim/Hirschlanden/Rosenberg II
Jugendfußball
7. D-Jugend-Debeka-Hallenmasters
Nach dreijähriger Pause findet wieder der Debeka-Hallenmasters am 25.2.2024 statt. Auch in diesem Jahr dürfen wir mit FC Astoria Walldorf und Viktoria Aschaffenburg (Titelverteidiger) 2 Teams aus einem NLZ begrüßen. Unsere Mannschaft würde sich über reichlich Unterstützung freuen.

Foto: Walch

Auswärtige Vereinsnachrichten

Kulturkommode Osterburken e.V.

Simon & Jan – Das Beste
Am Samstag, 9. März 2024, heißt es wieder „Vorhang auf!" bei der Kulturkommode Osterburken in der Baulandhalle der Römerstadt. Den Anfang im Jahresprogramm des Kleinkunst- und Kulturvereins macht das bekannte Liedermacher-Duo Simon & Jan.
Beginn der Veranstaltung ist um 20.00 Uhr in der Baulandhalle. Alle wichtigen Hinweise zum Veranstaltungsbesuch sind im Internet unter www.kulturkommode.de zu finden. Eintrittskarten gibt es seit 5.2.2024 im verbilligten Vorverkauf über das Bestellformular auf der Kulturkommode-Homepage oder an der Abendkasse.

DRK Kreisverband Buchen

Neuer Eltern-Baby-Kurs in Buchen
DRK-Familienbildung
Gönnen Sie sich eine Auszeit mit ihrem Kind!
In einer geschützten Atmosphäre der Eltern-Kind-Gruppe können sich Eltern ganz bewusst Zeit und Raum für sich und ihr Baby nehmen. ElBa – ein Kursangebot für Eltern und Kind im 1. Lebensjahr bietet Erholung und Entspannung vom Alltag mit dem Kind und beinhaltet ebenso Spiel- und Bewegungsangebote für die Babys und Schwerpunktthemen wie z.B. Ernährung.
Für September bis November 2023 geborene Kinder beginnt am Donnerstag, 29. Februar 2024, jeweils von 9.00 bis 10.15 Uhr ein neuer 10-wöchiger Kurs unter der Leitung von Lisa Rösner, Tel. 0160/97021792.
In diesem Block II „Zeit des Vertrauens" von 3 bis 6 Monaten steht für das Baby die Entdeckung des eigenen Körpers im Vordergrund. Themen wie Bewegungsentwicklung, die taktile Wahrnehmung und die Ernährung werden aufgegriffen und ein

Treffen mit den Vätern oder anderen Bezugspersonen des Babys geplant. Anmeldung direkt bei der Kursleiterin oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, 06281/5222-18 sowie unter i.wiessner@drk-buchen.de.
Der Kurs findet in der DRK-Geschäftsstelle Buchen in den ElBa-Räumlichkeiten statt.

Obst- und Gartenbauverein Osterburken

Erziehungsschnitt an jungen Obstbäumen
Am Samstag, 2. März führt der Obst- und Gartenbauverein Osterburken im Bürgerpark (Alter Friedhof) in Osterburken einen Erziehungsschnittkurs an jungen Obstbäumen durch. Beginn ist um 14.00 Uhr.
Kursleiter ist wieder Klaus Rupp aus Eppingen-Rohrbach, der neben fachlichen Erläuterungen und Grundregeln auch Fragen beantworten wird. Neben Fortgeschrittenen ist dieser Kurs auch für Anfänger im Obstbau bestens geeignet.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder und Interessierten eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

VHS Buchen

Harmonie für Körper und Seele
Der VHS-Kurs „Hatha-Yoga“ startet am Mittwoch, 28. Februar, umfasst zehn Termine und findet jeweils von 18.15 bis 19.45 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Sindolsheim statt. Unterschiedliche Yoga-Traditionen entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte. In Europa wurde insbesondere die des Hatha-Yoga aufgegriffen. Ziele der Yoga-Kurse sind Entspannung und Stressregulierung, Aufbau von Konzentration und Meditation, Harmonie von Körper, Geist und Seele. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.
Spanisch sprechen
Der VHS-Kurs „Spanisch für den Urlaub“ startet am Dienstag, 27. Februar, umfasst zehn Termine und findet jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr im VHS-Haus 1 in Buchen statt. Dieser Kurs richtet sich an alle, die bereits über Grundkenntnisse verfügen und ihre Fähigkeiten auf das nächste Level bringen möchten. Egal, ob man Kommunikationsfertigkeiten im Alltag vertiefen oder sich auf eine Reise in ein spanischsprachiges Land vorbereiten möchte, dieser Kurs bietet die Gelegenheit dazu. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.
Pilgern für Anfänger
Der VHS-Kurs „Pilgern für Anfänger“ findet an den beiden Mittwochen, 28. Februar und 13. März, jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr im VHS-Haus 2 in Buchen statt. In diesem Kurs beantwortet der Dozent Dr. med. Reinhard Boß, der selbst mehrere Jakobswege zurückgelegt hat, die wichtigsten Fragen rund um das Pilgern auf dem Jakobsweg. Pilgern ist mehr als eine Wanderung. Es ist eine Übung in Weite, Vertrauen und Selbstfindung. Pilgern erdet und erweitert den Blick auf das Leben. Es ist ein Weg zu sich selbst. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Rosenberg

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0
Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Ralph Matousek
Hauptstraße 26, 74749 Rosenberg
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Timo Bechtold
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2
71263 Weil der Stadt

Tel.: 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Schneeglöckchen

Winter
noch nicht gebannt
schickt kalten Sturm
ins Land
Und doch
mir ist nicht bang
Schneeglöckchen blühen
mit hellem Frühlingsklang
wird fort er ziehen

Brigitte Thiessen

Earl Grey-Punsch

Dieses köstliche beschwipste Heißgetränk wärmt an kalten Tagen nicht nur von innen, sondern verzaubert unsere Geschmackssinne. Vom ersten Schluck an begleitet uns ein exzellenter exotisch-fruchtiger Geschmack durch die Aromen von Orange, Maracuja und Mango. Ein „molliger“ Genuss.

Zubereitungszeit: 15 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

Zutaten

Für den Punsch:
- 250 ml halbtrockener Weißwein
- 2 EL Vanillezucker
- 2 EL Earl Grey
- 125 ml Orangensaft
- 125 ml Maracujasaft
- 125 ml Mangosaft
- Veilchensirup nach Geschmack

Außerdem:
- Punschgläser
- Bio-Orangenscheiben zum Garnieren

Zubereitung

1. Den Wein mit Vanillezucker in einen Topf geben und erhitzen (aber nicht kochen).
2. In der Zwischenzeit einen Earl Grey-Tee doppelt aufgebrüht ansetzen und 3 Minuten ziehen lassen. **Björns Tipp:** Doppelt aufgebrüht heißt: doppelte Menge Tee auf einfache Wassermenge. Auf 250 ml normalerweise 1 Teelöffel / jetzt aber 2 Teelöffel verwenden.
3. Tee durch ein Sieb zur Weinmischung gießen.
4. Orangensaft, Maracujasaft und Mangosaft zugeben. Optional mit Veilchensirup abschmecken.
5. Den Punsch in Punschgläsern servieren und mit einer Orangenscheibe garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

TRAUER

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Was bleibt sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand mehr nehmen kann.

Herzlichen Dank

Axel Zimmermann

† 20. Januar 2024

In der Stunde des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Freundschaft und Verbundenheit unserem Bruder Axel entgegengebracht wurde.

Wir bedanken uns für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme.

Klaus und Gerd Zimmermann

Rosenberg, Februar 2024

Danksagung

Siegfried Schäfer

12.01.2024

Herzlichen Dank für die große Anteilnahme, für die einfühlsamen Worte, geschrieben und gesprochen.

In Namen aller Angehörigen
Familie Schäfer
Familie Büchler

Es gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann.
Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung.
Aber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Foto: aryutkin photo/iStock/Getty Images Plus

NUSSBAUM

Lokal und regional immer bestens informiert

– alles in einem Abonnement

Außerdem sparen Sie mit 7.500 Coupons und werden für Ihre Freizeit inspiriert.

1. Lokal

Regelmäßig alle wichtigen Infos im Amtsblatt oder der Lokalzeitung erhalten

2. Regional

Zusätzlich 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen als ePaper auf Lokalmatador.de lesen

3. Freizeit

Mit den Magazinen „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (4x/Jahr) für die Freizeit inspirieren lassen

4. Coupons

Im Alltag mit mehr als 7.500 Nussbaum Club Coupons sparen und regelmäßig an Gewinnspielen teilnehmen

Abonnieren lohnt sich.

ROSENBERG ERLEBEN

Wählen Sie das Abo, das am besten zu Ihnen passt, und erfahren Sie alles, was in Ihrem Ort und der Umgebung passiert.

NUSSBAUM+ Digital

Digital | Freizeitwelt

3,50 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

- **Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg (Digital)**
  Aktuelle Ausgabe als ePaper
- **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
  Weitere Orte als ePaper lesen
- **Archiv (Digital)**
  Zurückliegende Ausgaben lesen
- **NussbaumID-Konto**
  1 Zugang
- **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
  4 Ausgaben / Jahr
- **Nussbaum Club App**
  Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone

NUSSBAUM+ Premium

Print | Digital | Freizeitwelt

3,16 €
pro Monat

Wichtige Informationen aus dem Rathaus, den Vereinen und dem lokalen Gewerbe.

6 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

- **Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg (Print)**
  i. d. R. wöchentlich in Ihren Briefkasten*
- **Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg (Digital)**
  Aktuelle Ausgabe als ePaper
- **Mehr als 380 weitere Amtsblätter/ Lokalzeitungen (Digital)**
  Weitere Orte als ePaper lesen
- **Archiv (Digital)**
  Zurückliegende Ausgaben lesen
- **NussbaumID-Konto**
  3 Zugänge
- **Das Magazin „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special (Print)**
  2 Ausgaben / Jahr
- **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
  4 Ausgaben / Jahr
- **Nussbaum Club App**
  Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone

NUSSBAUM Freizeitwelt

Heimat entdecken | Nussbaum Club

1,99 €
pro Monat

3 Monate Mindestlaufzeit, danach monatlich kündbar

- **NussbaumID-Konto**
  1 Zugang
- **Das Magazin „Heimat entdecken“ als ePaper**
  4 Ausgaben / Jahr
- **Nussbaum Club App**
  Mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos auf dem Smartphone

Aktionscode
AB012
verwenden und
12 Wochen kostenlos** lesen.

Bestellen Sie gleich online unter
www.nussbaum-lesen.de

Ihnen steht das 14-tägige gesetzliche Widerrufsrecht zu.

AB012 / 6213 / 231017

* Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Rosenberg kann mit Mehrkosten verbunden sein.

** Sie erhalten das Amtsblatt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten zwölf Monaten kein Amtsblatt im Haushalt abonniert haben.

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart - HRA 104722 · USt.-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementär:
Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: K. Nussbaum, A. Tews, T. Bechtold, M. Schmidt · HR Mannheim - HRB 351736

Ihr Ansprechpartner rund um das Abonnement:

G.S. Vertriebs GmbH · Telefon 07033 6924-0
abo@gsvertrieb.de · www.nussbaum-lesen.de

Abonnieren Sie das Amtsblatt und

lesen Sie 12 Wochen kostenlos[1]

NUSSBAUM Club

Ja, **ich möchte den Titel „Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg“ als folgendes Abonnement** (Zutreffendes bitte ankreuzen) **bestellen:**

Empfehlung

☐ **NUSSBAUM+ Premium: 3,16 €** pro Monat, inkl. USt. und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Rosenberg

☐ **NUSSBAUM+ Digital: 3,50 €** pro Monat, inkl. USt.

Oder wähle das NUSSBAUM Freizeitwelt Abonnement:

☐ **NUSSBAUM Freizeitwelt: 1,99 €** pro Monat, inkl. USt.

1 Ich beziehe das Amtsblatt oder die NUSSBAUM Freizeitwelt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit fristlos ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt online bestellen unter nussbaum-lesen.de
Aktionscode
AB012
für 12 Wochen kostenlos lesen

Wichtige Vertragsinformationen

NUSSBAUM+ Premium kostet 18,95 € im Halbjahr. NUSSBAUM+ Digital kostet 21,00 € im Halbjahr. NUSSBAUM Freizeitwelt kostet 11,94 € im Halbjahr. Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i. d. R. wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug des NUSSBAUM+ Premium ist nur in Ihren Briefkasten in oben genanntem Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung
Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Premium beträgt sechs Monate. Die Mindestvertragslaufzeit von NUSSBAUM+ Digital und NUSSBAUM Freizeitwelt beträgt drei Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abo automatisch auf unbestimmte Zeit und kann monatlich in Textform gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264 70246-0, E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweiszwecken für die Dauer von drei Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie unseren Vertriebspartner (G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular, das Sie unter www.nussbaum-lesen.de/widerruf finden, verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir etwa von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bezahlung

☐ **per SEPA-Lastschrift**

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000447839

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN
DE ☐☐ - ☐☐☐☐ - ☐☐☐☐ - ☐☐☐☐ - ☐☐☐☐ - ☐☐

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

☐ **Rechnung per E-Mail** (Bitte E-Mail-Adresse angeben)

☐ **Rechnung per Post** (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Im Übrigen gelten die **oben aufgeführten Bedingungen**. Die Kündigung bis zum Ablauf der dreimonatigen Testphase richtet sich ausschließlich nach diesem Bestellschein.

Ort, Datum, Unterschrift

Aktionscode AB012

6213 / 231017

NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart - HRA 104722 · USt.-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementär:
Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH · Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: K. Nussbaum, A. Tews, T. Bechtold, M. Schmidt
HR Mannheim - HRB 351736

Bestellschein ausgefüllt zurück an G.S. Vertriebs GmbH

Per E-Mail an abo@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24 oder postalisch an Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

VERANSTALTUNGEN

KREATIVE SCHULE
FÜR KREATIVE KÖPFE
Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

Infoabend · 27.02.2024 · 18:00 Uhr
Frankfurter Str. 81 – 85 · Heilbronn · **www.akademie-bw.de**

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Sonderthemen im März
Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
9	Bauen & Wohnen Gut sehen, besser hören Wir heiraten
10	Auto & Zweirad Gesunder Rücken
11	Gartenparadies Haus & Energie Job & Karriere - Kommunale Arbeitgeber
12	Aktiv in die Zukunft/Senioren heute Geschenkideen zu Ostern Rechtsanwälte in der Region
13	Altbausanierung Geschenkideen zu Ostern Ostergrüße

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau

NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!
markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de

STELLEN

jobsuche BW

Suche Haushaltshilfe
für 2-Personen-Haushalt, 2x wöchentlich, vormittags nach Sindolsheim ☎ 0157 84146280

Stadt Ravenstein
Neckar-Odenwald-Kreis

Die Stadt Ravenstein (3.000 Einwohner) sucht einen

Bauamtsleiter (m/w/d)

sowie

Pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

Den Inhalt der Stellenausschreibungen finden Sie auf www.ravenstein.de > Rathaus & Service > Karriere

Die Gemeinde Offenau sucht eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n

(m/w/d) ***in Teilzeit (50 %)*** für das

Bürgerbüro

Zu den Aufgaben des Bürgerbüros gehören u. a. das Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Aufgaben der Bereiche Gewerberecht, Standes- und Friedhofsamt sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Renten- und Sozialangelegenheiten.

Wir suchen eine/n ausgebildete/n Verwaltungsfachangestellte/n (oder vergleichbar) mit Freude am Umgang mit Menschen. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bürgerbüros und der verwendeten Programme des Rechenzentrums sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen

- eine übertarifliche Vergütung (EG 7 + Zulage)
- die Übernahme Ihrer Entgeltstufe + Laufzeit
- kostenlose ÖPNV-Monatskarte + Jobrad-Leasing
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 02.03.2024 an die Gemeinde Offenau, Jagstfelder Str. 1, 74254 Offenau oder per Mail an bewerbung@offenau.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Haag
07136 / 9540 - 21
alexandra.haag@offenau.de

Offenau

Foto: Big Cheese Photo/Thinkstock

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0931 32 93 76-0
wuerzburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen **Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald** und in **Stuttgart** sind wir auch in Ihrer Nähe!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27
Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Andrea Nied
Immobilienfachwirtin
Geschäftsstelle Osterburken
06291 670-46

Wenn Sie mir den Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie anvertrauen.

Sparkasse Immobilien Neckartal-Odenwald

Micro-Apartment als zukunftssichere Kapitalanlage

Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigt durch die wachsende Anzahl Studierender und Singlehaushalte. Führende Unternehmen haben in diesem Bereich ebenso einen erhöhten Bedarf. Neubau- u. Bestandswohnungen, langfristige Pachtverträge über 25 Jahre, KP ab 153.900 Euro, Mietrendite bis 4,5 %, geringe Instandhaltungs- u. Verwaltungskosten, kein Mieterkontakt, sofortige und konstante Mieteinnahmen!

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Foto: gopixa/iStock/Getty Images Plus

Das neue **NUSSBAUM** Portal

MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE

Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!

Besuche www.nussbaum.de!

Verknüpfe Dein Abo kostenlos mit Deiner E-Mail-Adresse und Du bleibst immer top informiert.

NUSSBAUM

Naturheilpraxis Starkloff

Meine Schwerpunkte:

- ✓ Spannungskopfschmerzen
- ✓ Nacken- und Rückenbeschwerden
- ✓ Muskuläre Verspannungen
- ✓ Schulter-Arm-Syndrom

Kontaktieren Sie mich gerne persönlich unter Tel.: 0151 / 20486309

Dorn Methode, Breuss Massage, Fußreflexzonenmassage, Schröpfen, Faszienbehandlung, kinesiologisches Taping.

Naturheilpraxis Starkloff, Carl-Orff-Straße 3, 74747 Ravenstein
Mail: info@naturheilpraxis-starkloff.de
www.naturheilpraxis-starkloff.de

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Micheal Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck 0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!
info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.

FÜR IMMER JUNG

Unser Spezial-Gleitsichtangebot wartet auf Sie!

Lassen Sie sich von uns beraten
Ihre **GLEITSICHTSPEZIALISTEN** von optic LINZ

optic LINZ SEHEN & AUSSEHEN

74706 OSTERBURKEN
Brunnengasse 6
Tel. 06291 8110
www.optic-linz.de

REDUZIERT

10% 20% 30% 40% 50%

ullrich Ideen für Wand und Boden

GROSSE HAUSMESSE

von Donnerstag, 29.02. bis einschl. Sonntag, 03.03.2024
täglich von 9 –19 Uhr geöffnet

zzgl. GROSSE KAMINOFENSCHAU
(über 60 Modelle) mit dem Werksbeauftragten Peter Krause

JEDE MENGE SONDERANGEBOTE WARTEN AUF SIE ZZGL. EINER KOSTENLOSEN ZUGABE

Design-Bodenbeläge – Naturböden aller Art – Wand- und Bodenfliesen – Sonnen- und Sichtschutz – Insektenschutz – Tapeten – Zimmertüren – Kaminöfen – Infrarotheizungen

Gewerbestr. 13, 74834 Elztal-Rittersbach,
Tel. 06293/9289890, Fax 06293/9298152,
info@ullrich-fachmarkt.de, www.ullrich-fachmarkt.de

FREIZEIT

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen. Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah.
(TMBW/red)

Weite Blicke über den Schwarzwald: der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger

lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblicke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:

https://lokalmatador.net/weitblick/

Der Fischmann kommt!

Jeden Donnerstag
auf dem Schulhof
von 14:40 bis 15:20 Uhr
Fischfeinkost Holzapfel, Bremerhaven
Tel. 0151 18532525

Geöffnet von Do., 29.02. bis So., 03.03.2024
täglich ab 11.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich

GEBERT GINDER
Dorfschmiede

Hardthausen-Kochersteinsfeld, Mittlere Gasse 21
Telefon 07139 7524 oder 18262

Sonntag Sauerbraten

Jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr ist **WEINVERKAUF** in der Dorfschmiede

OFEN- UND FLIESENSERVICE

HIMON

Fachbetrieb für Kachel-, Speckstein- und Kaminöfen!

- **Fliesenarbeiten (auch Großobjekte), Fensterbänke und komplette Badezimmersanierungen**
- **Fachbetrieb für Tulikivi-Speckstein-öfen**
- **Kachelöfen-Wartung, -Reinigung, -Reparatur oder -Austausch**
- **hochwertige Kaminöfen**
- **Kernbohrungen und Kaminanschlüsse**

Zimmerecke 1 • 74864 Fahrenbach-Trienz
✆ 06267 928025 • 0178 8765718
info@ofenservice-himon.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
vom 23.02. bis 29.02.2024

zarte Rinderrouladen - auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	**2,19 €**
frische, grobe oder feine **Bratwürste** herzhaft, deftiger	100 g	**1,29 €**
Räuberfleischkäse - auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,59 €**
heißgerauchter **Schlossschinken**	100 g	**1,79 €**
feine, milde **Gelbwurst** mit und ohne Kräuter	100 g	**1,39 €**
Pfälzer Saumagen aus eigener Herstellung	100 g	**1,49 €**
Mexikosalat	100 g	**1,39 €**

Jeden Freitag in unserer Warmtheke:
gegrillte Haxen, Bauch, Pizzafleischkäse, Hähnchenschlegel, ½ Hähnchen

Schwein von Maurer, Feßbach • **Rind** von Ulrich, Merchingen

Speiseplan vom 26.02. bis 01.03.2024

MO:	Tortellini mit Schinken-Sahnesauce und Blattsalat	6,99 €
DI:	Schnitzel, Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI:	Putengeschnetzeltes mit Reis	6,99 €
DO:	Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle	6,99 €
FR:	Rindergulasch mit Bandnudeln	7,99 €

Die Speisen werden für Sie täglich frisch zubereitet!

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag: 11.30–13.00 Uhr, auch zum Mitnehmen!!!
Sie finden uns auch unter: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

DER CORSA

UNSER LEASINGANGEBOT
monatlich 158.– €[1] NUR 1.200 € ANZAHLUNG

Kraftstoffverbrauch mit Schaltgetriebe kombiniert 5,6-5,3/100km; CO_2 Emission 125-118g/km

[1] Beispiel-Angebot für den Corsa 1.2 Benzin, 55kWh (75PS) mit 5-Gang-Schaltgetriebe, Leasingsonderzahlung 1.200,- €; Gesamtbetrag 8.784,- €; Laufzeit (Monate)/Anzahl der Raten 48; mtl. Leasingrate 158,- €; Anschaffungspreis 18.621,91 €; Laufleistung 10.000 km/Jahr (Kilometerleasingangebot)

Abb. zeigt Sonderausstattung; Überführungskosten sind gesondert an Fa. Nenninger zu zahlen.

ÜBER 90 JAHRE IN DER REGION
Autohaus Nenninger Osterburken
...einfach mehr Leistung!
Tel. 06291 8156
www.auto-nenninger.de
EINFACH UNSCHLAGBAR

Werbung bringt Erfolg!